

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Amt für Stadtplanung und Mobilität der  
Landeshauptstadt Dresden  
Abt. Stadtplanung Stadtgebiet, Stadtgebiet Nord  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

BUND für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland e.V.  
Friends of the Earth  
Germany

Landesverband Sachsen e.V.  
Regionalgruppe Dresden

Fon 0351/275 14800

info@bund-dresden.de  
www.bund-dresden.de

## Stellungnahme zum „Bebauungsplan Nr. 203 z Dresden-Klotzsche Nr. 20 Boltenhagener Straße/Flughafenstraße“

Martin Ahlfeld  
Vorsitzender  
BUND Dresden  
[martin.ahlfeld@bund-dresden.de](mailto:martin.ahlfeld@bund-dresden.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

14. Juli 2023

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Möglichkeit des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die Regionalgruppe Dresden ist vom BUND Landesverband Sachsen e.V. bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Der BUND Dresden steht dem Vorhaben ablehnend gegenüber. Zwar befürworten wir es, dass der Vollzug der Planung durch das Teilaufhebungs- und benachbarte Änderungsverfahren angegangen wird, allerdings steht für uns im Vordergrund, dass durch das Aufhebungsverfahren ortsnahe Ausgleichsflächen vorheriger Bebauung endgültig verloren gehen und durch die Verlagerung der Ausgleichsflächen ohne entsprechende Ausweitung des Umfangs zu einer bilanziellen Verschlechterung des geplanten Erhaltungszustands von Natur und Umwelt führt.

### Ausgleichsmaßnahmen

So wurden die nun durch das Aufhebungsverfahren nach Leutewitz verlagerten 1701m<sup>2</sup> Ausgleichsfläche festgesetzt, um den bereits bestehenden Eingriff auszugleichen. Dass diese Ausgleichsflächen nun durch die Teilaufhebung überbaut werden könnten, führt zu einer effektiven Vergrößerung des Eingriffs, durch die nach §34 dann bebaubaren Flächen. Für uns ergeben sich daraus zwei denkbare Ansätze:

1. Da durch diese Planänderung eine Bebauung der Flächen erwartbar ist, sollten die kumulierten Auswirkungen des bisherigen Eingriffs, wie der Teilaufhebung bei den im Städtebaulichen Vertrag festzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen zugrunde gelegt werden.
2. Die Flächen der Teilaufhebung werden im Städtebaulichen Vertrag behandelt wie zu überbauende Ausgleichsflächen.

### Art der Entwicklung

Hausanschrift:  
BUND Dresden  
Kamenzer Str. 35  
01099 Dresden

Konto:  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67  
Konto 11 333 898 00  
IBAN DE62430609671133389800  
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer: VR 783  
Steuernummer:  
202/140/15235

Der BUND Sachsen ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach  
§ 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.

Des Weiteren ist die Entwicklung von Neubau-Einfamilienhausgebieten wohl ökonomisch nachgefragt, doch ökologisch aus der Zeit gefallen. **Einfamilienhausbebauung steht einem sparsamen Umgang mit Boden, Energie und weiteren Ressourcen entgegen.** Die Teilaufhebung und damit Zulassung dieser städtebaulichen Entwicklung widerspricht somit den Zielen der Stadtentwicklung wie sie unter anderem im INSEK Zukunft Dresden 2025+, insbesondere in Ziel 29 beschlossen wurden.

Im weiteren Verfahren möchten wir gerne einbezogen werden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Ahlfeld